

Fachspezifischer Teil

Islamische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 50. Sitzung vom 15.10.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 219. Sitzung des Präsidiums am 11.12.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2015, S. 240).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss der Lehreinheit Islamische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Islamische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-MA_GL	Mastermodul: Glaubenspraxis und Lebenswirklichkeit in Schule und Alltag	4	8	1	1.	
IT-MA_FGS	Mastermodul: Fachdidaktisches Seminar – Grundschule	2	4	1	3.	
	Summe	6	12			
Eines der folgenden Projektbandmodule						
IT-PB_FF	Projektband: Fachspezifische Forschung – Islamische Religion	6	15	2-3	1./2.	--
IT-PB_AF	Projektband: Aktionsforschung – Islamische Religion	6	15	2-3	1./2.	--
IT-PB_SE	Projektband: Schulentwicklungsforschung – Islamische Religion	6	15	2-3	1./2.	--
IT-MK	Masterkolloquium Islamische Religion	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	6-14	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Islamische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Islamische Religion zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach seiner Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01. Oktober 2015 in Kraft.